

Die bulgarischen Parlamentswahlen vom 17. Juni 2001: mit dem Ex-Zaren aus der sozialen und wirtschaftlichen Krise?

Riedel, Sabine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP)

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Riedel, S. (2001). *Die bulgarischen Parlamentswahlen vom 17. Juni 2001: mit dem Ex-Zaren aus der sozialen und wirtschaftlichen Krise?* (SWP-Aktuell, 12/2001). Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-362015>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die bulgarischen Parlamentswahlen vom 17. Juni 2001

Mit dem Ex-Zaren aus der sozialen und wirtschaftlichen Krise?

Sabine Riedel

Am 17. Juni 2001 fanden in Bulgarien die Wahlen zur 39. Nationalversammlung statt. Sieger war die von Ex-Monarch Simeon II. angeführte »Nationale Bewegung Simeon II.«, die erst Anfang April dieses Jahres gegründet wurde. Sie gewann auf Anhieb 42,74% der Wählerstimmen und damit exakt die Hälfte der Abgeordnetensitze des bulgarischen Parlaments. Das Ergebnis kam einem politischen Erdbeben gleich. Die bis dahin regierenden »Demokratischen Kräfte« (UDK) haben mit 18,18% ihr bislang schlechtestes Wahlergebnis hinnehmen müssen und damit zwei Drittel ihrer Wählerschaft eingebüßt. Den Ausschlag für die Wahlniederlage der UDK gab eine Wirtschaftspolitik, die Durchschnittseinkommen am Rande des Existenzminimums als notwendige Begleiterscheinung des Übergangs akzeptiert hatte. Die herrschende soziale Schieflage möchte Simeon II. nun als Ministerpräsident korrigieren, die dafür notwendigen Maßnahmen unter anderem durch ein konsequentes Vorgehen gegen die Korruption finanzieren.

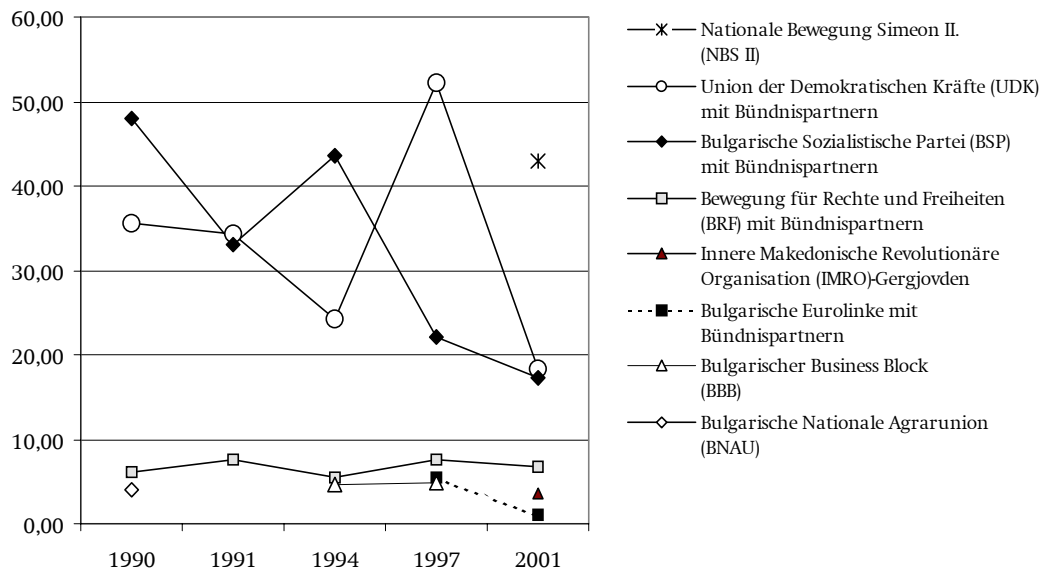
Seit der Wende Anfang des Jahres 1990, als ein Mehrparteiensystem und freie Wahlen eingeführt wurden, war die bulgarische Wählerschaft in zwei Lager gespalten: auf der einen Seite standen die Anhänger der »Sozialistischen Partei« (BSP), der Nachfolgeorganisation der Kommunistischen Partei; auf der anderen Seite die Anhänger der »Union der Demokratischen Kräfte« (UDK), ein Zusammenschluß der antikommunistischen Kritiker des alten Systems. Diese Polarisierung des politischen Spektrums ist mit der Rückkehr des ehemaligen bulgarischen Zaren Simeon II. aus dem Exil vorläufig, wenn nicht sogar endgültig zu Ende

gegangen. Die Parlamentswahlen vom 17. Juni 2001 haben die Parteienlandschaft Bulgariens grundlegend verändert.

Ergebnisse der Parlamentswahlen

Am 22. Juni 2001 gab die Zentrale Wahlkommission die offiziellen Ergebnisse bekannt: Das siegreiche Wahlbündnis des Ex-Monarchen, die »Nationale Bewegung Simeon II.«, erreichte auf Anhieb 42,74% der Stimmen – bei rund 4,6 Mio. abgegebenen Stimmen und einer Wahlbeteiligung von exakt 67% (vgl. www.parliament.bg). Die Parteien an den beiden bisherigen poli-

Parlamentswahlen in Bulgarien, 1990–2001



tischen Polen mußten dagegen empfindliche Stimmenverluste hinnehmen: Den Sozialisten gelang es mit ihrem Wahlbündnis »Koalition »Für Bulgarien«« diesmal nicht, als stärkste Oppositionskraft enttäuschte Wähler auf ihre Seite zu ziehen, wie dies bei den Parlamentswahlen am 18. Dezember 1994 der Fall gewesen war. Mit 17,15% fielen sie noch hinter ihren Tiefstand von 22,07% bei den Wahlen 1997 zurück. Die Verluste der regierenden UDK waren noch gewaltiger. Der Sieger der Wahlen vom 19. April 1997 (52,26% der Stimmen) bekam zusammen mit seinem Wahlbündnis »Vereinigte Demokratische Kräfte« nur noch 18,18% der Stimmen.

Als vierte Kraft überwand das Wahlbündnis »BRF – Liberale Union – Euroroma« mit 7,45% die 4%-Hürde. So wird die Partei der türkischsprachigen Minderheit, die »Bewegung für Rechte und Freiheiten« (BRF), auch diesmal im Parlament vertreten sein.

Nicht mehr ins Parlament kam dagegen die »Bulgarische Eurolinke«, eine Art Sammelbecken für BSP-Abtrünnige. Bei der letzten Wahl profitierte sie von den Stimmenverlusten der Sozialisten und gewann 14 Sitze im bulgarischen Parlament. Obwohl sie diesmal mit den »Vereinigten Sozialdemokraten« und anderen ein Wahlbündnis eingegangen war, erreichte sie nur ent-

täuschende 0,99% der Wählerstimmen. Ebenfalls unter 4% blieb mit 0,38% der »Block von Žorž Gančev«. In der letzten Nationalversammlung war der »Bulgarische Business Block« (BBB) um diesen amerikanischen Unternehmer bulgarischer Abstammung mit 12 Abgeordneten vertreten. Im Jahre 1997 zerbrach der BBB infolge innerparteilicher Streitigkeiten, Gančev trat mit einem neuen Block zur Wahl an.

Erwähnt werden sollte schließlich noch das Wahlbündnis »IMRO-Gergjovden«, das immerhin 3,57% der abgegebenen Stimmen erreichte, damit aber unter die Sperrklausel fiel. Das Kürzel IMRO steht für »Innere Makedonische Revolutionäre Organisation«. Im Sinne des programmatischen Namens der Partei wird die Bevölkerung der benachbarten Republik Makedonien als Teil der bulgarischen Nation betrachtet. Die Tatsache, daß die nationalistischen Kräfte in Bulgarien angesichts der aktuellen Krise des Nachbarlandes so wenig Wählerstimmen bekommen haben, ist in ihrer Bedeutung nicht hoch genug einzuschätzen.

Das politische Versagen der UDK

Nicht erst seit der jüngsten Wahlniederlage der regierenden UDK wird ihr Leitungsgremium wegen ihres Führungsstils kriti-

siert und die Partei mit ihrem vormals ärgsten Gegner – der alten Kommunistischen Partei – verglichen. Als beispielsweise im Sommer des Jahres 1991 die heutige demokratische Verfassung Bulgariens erarbeitet wurde, bildete sich ein harter Kern von 39 UDK-Mitgliedern heraus. Gegen die Mehrheit der eigenen Partei wollten sie mit Hungerstreiks eine Verabschiedung der Verfassung durch die Große Nationalversammlung verhindern. Es kam zu einer folgenreichen Spaltung: Die Hardliner rissen die Parteiführung an sich und drängten die ehemaligen Mitstreiter der UDK ins politische Abseits. Nach einem populistischen Wahlkampf an der Spitze des Staates angekommen, leisteten sie dann aber den Eid auf die zuvor von ihnen noch heftig bekämpfte Verfassung.

Ein Jahr später stellte die UDK-Regierung im Parlament die Vertrauensfrage. Anders als kalkuliert, sprach ihr die Mehrheit des Parlaments das Mißtrauen aus. Ungeachtet dessen wollte sie weiter regieren, konnte dann aber die Bildung der Expertenregierung unter Ljuben Berov nicht verhindern. Mehr als 20 UDK-Mitglieder, die sich nach einem zweimonatigen politischen Patt für eine Koalitionsregierung eingesetzt hatten, bestrafte die UDK mit dem Parteiausschluß.

Die Demokratischen Kräfte haben ihren letzten Wahlsieg im Frühjahr 1997 dem Mythos zu verdanken, die Sozialistische Partei allein hätte das Land zur Jahreswende 1996/97 in den finanziellen Ruin getrieben. Richtig ist hingegen, daß der bulgarische Staat infolge einer nicht ausgezahlten Kredittranche des Internationalen Währungsfonds (IWF) Ende 1996 kurz vor dem Bankrott stand. Statt gemeinsam mit den übrigen Parteien nach einem Ausweg aus der bevorstehenden Wirtschaftskrise zu suchen, boykottierte die UDK die Verabschiedung eines Staatshaushalts und zwang die Regierung mit wochenlangen Streiks zum Rücktritt.

Hyperinflation und Währungsverfall waren der Preis für die Erringung der alleinigen Macht, die der UDK-Übergangsregierung zufiel. Sie regierte ganz im Stile

des alten sozialistischen Regimes allein mit Dekreten und führte über das Parlament hinweg einen Währungsrat ein. In dem »currency board«, der den Staatshaushalt überwacht, sitzen mit Weltbank und IWF die größten Kreditgeber. Bulgarien hatte damit seine finanzpolitische Souveränität aufgegeben.

Das wirtschaftspolitische Versagen

Die UDK konnte oder wollte die Vertreter der internationalen Finanzinstitutionen nicht davon überzeugen, daß deren Stabilisierungskonzepte für Bulgarien ungeeignet sind. Die möglichst schnelle Privatisierung großer staatlicher Unternehmen mag in den hochindustrialisierten Ökonomien Westeuropas zu mehr Produktivität und Wettbewerb führen. In Bulgarien aber, das noch keine ausreichenden Marktstrukturen entwickeln konnte, resultierte die Privatisierung fast ausnahmslos in Betriebsschließungen, weil sich keine oder kaum Investoren fanden. Die Folge ist eine anhaltende und ökonomisch verheerende Deindustrialisierung. Die Hälfte der Industriekapazitäten des Jahres 1990 ist bereits zerstört.

Die Schließung unrentabler Betriebe sei notwendig gewesen, um die stetig wachsende Staatsverschuldung zu stoppen, so eines der am häufigsten zu hörenden Argumente von Vertretern der internationalen Finanzinstitutionen. Doch bei genauerem Hinsehen wird erkennbar, daß viele Betriebe sehr wohl Gewinne erwirtschaften. Diese Gewinne fließen aber vielfach in private Tochterfirmen, während die staatlichen Mutterbetriebe die Zahlungsverbindlichkeiten übernehmen oder die unerwünschten finanziellen Risiken tragen. Strengere Kontrollmaßnahmen hatte keine Regierung der letzten zehn Jahre ernsthaft in Erwägung gezogen.

Schließlich begingen die Demokratischen Kräfte in Bulgarien einen entscheidenden Fehler, indem sie die Sozialistische Partei als Bewahrerin der alten Ordnung und als reformunwillig kritisierten. Die Kritik mußte bei den Vertretern von Welt-

bank und IWF den Eindruck erwecken, als existierten in Bulgarien noch die alten sozialen Strukturen, die extreme Härten des »schmerzhaften Reformprozesses« abfedern könnten. In Wahrheit aber hatte sich die Führungselite der Sozialistischen Partei den neuen Zeiten schneller angepaßt als die Demokratischen Kräfte.

Unter der sozialistischen Regierung (1995–96) wurden den »roten Millionären« Steuervergünstigungen, sogar Steuerbefreiungen gewährt, während die Bevölkerung ungeachtet kontinuierlicher Reallohneinbußen eine immer größere Steuerlast zu tragen hatte. Unter keiner anderen Regierung wurde die allgemeine soziale Lage politisch so vernachlässigt wie unter der von Žan Videnov, dem Chef der Sozialisten.

Doch statt als Alternative zur Wirtschafts- und Sozialpolitik der BSP den eigenen Binnenmarkt zu stärken, überließ die UDK seit ihrem Wahlsieg 1997 die Wirtschaftspolitik ganz den internationalen Finanzinstitutionen. Dem Währungsrat aber war allein daran gelegen, das neue Finanz- und Währungssystem zu stabilisieren, weil er den Lev an die D-Mark im Wert von 1:1 gekoppelt hatte. Diese Prioritätensetzung ließ Arbeits- und Sozialminister Ivan Nejkov kaum Chancen, das Sozialsystem Bulgariens so zu reformieren, daß es den Menschen eine finanzielle Mindestsicherung im Alter und bei Krankheit bietet.

So ergibt sich für den außenstehenden Beobachter Bulgariens das Bild eines

scheinbar stabilen Finanzsystems mit bescheidenem Wirtschaftswachstum. Doch bei genauem Hinsehen wird erkennbar, daß die stabile Währung nicht die tatsächliche Wirtschaftskraft des Landes widerspiegelt. Faktisch handelt es sich um eine Art virtuelles Finanzsystem, das beim Eintreten widriger Umstände jederzeit wie ein Kartenhaus in sich zusammenstürzen kann.

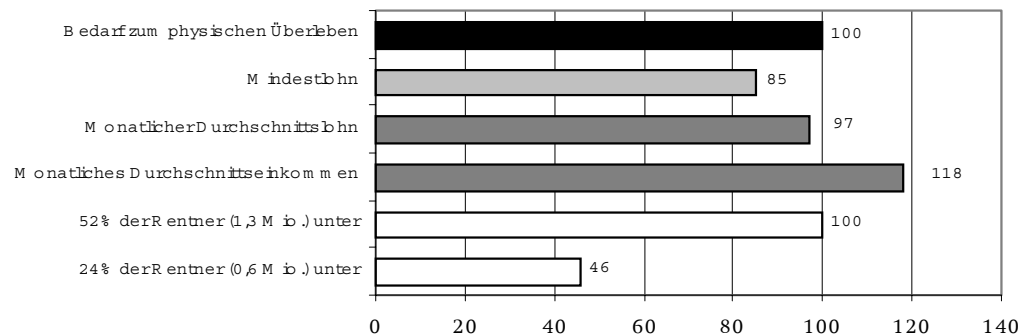
Sozioökonomische Auswirkungen

Der feste Wechselkurs des Lev kann nicht nur die Inflation im Land selbst nicht stoppen, er führt tendenziell auch zu einem weiteren Absinken der Reallöhne bzw. der Realeinkommen.

Die Inflationsrate wird zur Zeit offiziell mit 11,3% angegeben. Real liegt sie aber bereits bei 25%. Nach Meinung der Gewerkschaft »Podkrepa« entspricht das offiziell ausgewiesene Wirtschaftswachstum von 5,3% im vergangenen Jahr nicht der Realität, weil man bei der Berechnung von einer niedrigeren Inflationsrate ausgegangen war. Die Inflation bewirkt kontinuierlich sinkende Realeinkommen, während die Preise für Importe vor allem von Lebensmitteln und Energie bereits Weltmarktniveau erreicht haben.

Das derzeitige Lohnniveau ist nicht leicht zu bestimmen. Regierungsquellen gehen von einem monatlichen Durchschnittslohn im ersten Quartal 2001 von 238 Lev aus. Das Institut für soziale und

Überlebensbedarf und durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in Bulgarien im 1. Quartal 2001 (in Lev [= DM])



Quelle: Institut für soziale und gewerkschaftliche Studien (ISSI), zit. in: Duma, 24.4.2001.

gewerkschaftliche Studien spricht dagegen von nur 97 Lev. Dieser Unterschied läßt sich dadurch erklären, daß von den 3,8 Mio. Bulgaren im arbeitsfähigen Alter allein ca. 700 000 – ohne Arbeitsverträge und Sozialversicherung – in der Schattenwirtschaft tätig sind. Diese Gruppe taucht in den amtlichen Statistiken nicht auf. In offiziellen Dokumenten wird zudem eingeräumt, daß 850 000 Arbeitnehmer von ihren Unternehmen nicht sozialversichert wurden und damit keine Ansprüche auf Krankenversorgung und Rente besitzen.

Eine halbe Million Bulgaren ist nur zu einem Mindestlohn versichert, der aktuell bei 85 Lev oder DM liegt. Nach Berechnungen der Gewerkschaften KNSB und »Podkrepa« benötigt jeder Bulgare monatlich 100 Lev oder DM, um dafür ein Quantum an Nahrungsmitteln zu erwerben, das es ihm erlaubt, mit 2000 Kalorien täglich physisch zu überleben. Unter diesen magischen Grenzwert fällt beispielsweise das Einkommen von 75% der mehr als 2 Mio. Rentner.

Weil die Durchschnittseinkommen und Durchschnittsrenten in Bulgarien heute nicht einmal mehr das nackte Überleben sichern, hat die Bevölkerung besondere Nahrungserwerbsstrategien entwickelt. Nach einer Studie des Sozialdemokratischen Instituts in Sofia aus dem Jahre 2000 flüchten immer mehr Menschen in die Subsistenzwirtschaft: 9% der Bevölkerung ernähren sich ausschließlich und 45% vorwiegend von selbst erzeugten Nahrungsmitteln: »Die Daten zeigen, daß eine der vielen Armutsgrenzen derzeit entlang der Linie ›essen – nicht essen‹ verläuft. Ob man zu dem einen oder anderen Teil der Bevölkerung zählt, darüber entscheiden die Verbindungen zum ländlichen Raum.«

»Rückkehr« Simeons in die Politik

Seit der innerbulgarischen Wende im Jahre 1990 hat Ex-Monarch Simeon II. mehrfach versucht, auf die politische Bühne Bulgariens zurückzukehren. Obwohl sich die politisch aktive Anhängerschaft der Monarchie auf wenige Tausend Menschen

beschränkt, gelang es erstmals Vertretern der »Föderation ›Königreich Bulgarien«, nach den letzten Wahlen am 19. April 1997 ins Parlament einzuziehen. Vehikel war ein Wahlbündnis mit der »Liberalen Zentrums-partei« und der »Bewegung für Rechte und Freiheiten« (BRF), der Partei der türkischsprachigen Minderheit.

Simeon Borisov Saksoburggotski, so der bürgerliche Name des Ex-Zaren, kam auf den bulgarischen Thron, kurz nachdem sein Vater Boris III. am 28. August 1943 gestorben war. Damals standen dem Sechsjährigen drei Regenten zur Seite: Ministerpräsident Bogdan Filov, der Onkel des Zaren Prinz Kiril sowie der Kriegsminister, General Nikola Mihov. Am 1. Februar 1945 sind alle drei Regenten von den Bulgarischen Volksgerichten zum Tode verurteilt worden. Sie wurden dafür verantwortlich gemacht, daß Bulgarien im Zweiten Weltkrieg an der Seite Hitler-Deutschlands gekämpft, weite Teile der Balkanhalbinsel militärisch besetzt und in den von Bulgarien okkupierten Gebieten Jugoslawiens und Griechenlands Menschenrechtsverletzungen begangen hatte.

Am 8. September 1946 wurde per Referendum die Monarchie abgeschafft. Simeon II., der als Neunjähriger das Land verließ und sein weiteres Leben überwiegend im spanischen Exil verbrachte, hat diesen Volksentscheid bis heute nicht anerkannt und damit auch seinen Anspruch auf den bulgarischen Thron nicht aufgegeben.

Zehn Wochen vor der Wahl, am 6. April 2001, gab der bulgarische Ex-Monarch die Gründung der »Nationalen Bewegung Simeon II.« (NBS II) offiziell bekannt. Wenige Tage später (11.4.2001) wurde sie beim Sofioter Amtsgericht registriert. Wegen formaler Fehler ist der Antrag auf Zulassung dieser Bewegung jedoch abgelehnt worden (23.4.2001).

Simeon II. griff daraufhin auf das Angebot bereits registrierter Parteien zurück, ihre Organisationen für eine Kandidatur seiner NBS II zu nutzen. Er entschied sich für die Zusammenarbeit mit zwei bis dahin kaum bekannten Parteien: der »Partei der

Bulgarischen Frauen« unter der Vorsitzenden Vesela Draganova und der »Bewegung für Nationale Wiedergeburt ›Oborište« unter Führung von Tošo Pejkov. Erst am 3. Mai 2001, kurz bevor die gesetzliche Frist um Mitternacht ablief, gab die Zentrale Wahlkommission die endgültige Zulassung der Bewegung Simeons zu den Parlamentswahlen bekannt.

Insbesondere die regierende konservative UDK, die bislang monarchistisch gesinnte Wähler an sich binden konnte, bangte nun um den Verlust ihrer absoluten Mehrheit. Ihr Wahlbündnis »Vereinigte Demokratische Kräfte« verkörperte vor und nach den letzten Parlamentswahlen im Frühjahr 1997 so etwas wie eine nationale Bewegung gegen die regierenden Sozialisten. Im Vergleich zur vorangegangenen Wahl konnte die UDK ihren Anteil an Wählerstimmen um 27% auf 52% erhöhen und so die absolute Mehrheit im Parlament erzielen.

Den Status einer nationalen Bewegung hat Simeon den regierenden Demokratischen Kräften im Parlamentswahlkampf erfolgreich streitig machen können. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Gallup am 7. April 2001, einen Tag nach Bekanntgabe der Rückkehr Simeons in die Politik, ergab einen Zuspruch von 48% der Befragten. Vierzehn Tage später korrigierten Meinungsumfragen diesen Wert wieder auf bescheidene 12,6%.

Doch spätestens zu Beginn des offiziellen Wahlkampfes am 7. Mai 2001 deuteten alle Prognosen darauf hin, daß die NBS II die größte Fraktion im bulgarischen Parlament stellen würde. Dies löste in der regierenden UDK sogleich Diskussionen um eine Veränderung der Führungspositionen innerhalb der Partei wie auch in der zukünftigen Regierung aus. Da Simeon II. anfangs keine Ambitionen auf das Amt des Ministerpräsidenten zu haben schien, erkannte die UDK ihre Chance, in einer Koalitionsregierung auch weiterhin den Regierungschef zu stellen. Im Gespräch war insbesondere der Sofioter Bürgermeister Stefan Sofijanski, der im Frühjahr 1997 bereits eine Übergangsregierung geleitet hatte.

Auch eine andere Partei dachte schon während des Wahlkampfes laut über eine Koalitionsregierung nach. Der Vorsitzende der »Bewegung für Rechte und Freiheiten« (BRF), Ahmed Dogan, ließ die Öffentlichkeit wissen, daß die Europäische Union und die NATO seinen Vorschlag unterstützten, die größte ethnische Minderheit des Landes, die türkischsprachigen Bulgaren mit einem Bevölkerungsanteil von ca. 10%, an der Regierung zu beteiligen. Nach den Wahlen erhob Dogan gar einen Anspruch auf den Posten des Vizepremiers.

Welches Amt für den Ex-Monarchen?

Mit der Rückkehr des Ex-Monarchen nach Bulgarien Anfang dieses Jahres verstärkten sich Vermutungen, der Ex-Monarch wolle die anstehenden Parlamentswahlen nutzen, um entweder auf den bulgarischen Thron zurückzukehren oder zumindest die Rolle des künftigen Staatsoberhauptes zu übernehmen. Genährt wurden entsprechende Spekulationen durch den Umstand, daß sich Simeon II. während des Wahlkampfes nicht dazu geäußert hatte, wer im Falle eines Wahlsiegs seiner Bewegung das Amt des Ministerpräsidenten bekleiden würde.

Erst zwei Wochen nach seinem Wahlsieg, am 1. Juli 2001, gab er in einem Exklusiv-Interview für die spanische Zeitung »El Mundo« seine Entscheidung bekannt, auf die offenbar zunächst angestrebte Kandidatur für das Amt des bulgarischen Staatspräsidenten zu verzichten: »Es ist richtig, daß es meiner Ausbildung zufolge näher läge, Staatspräsident als Ministerpräsident zu sein. [...] Doch ich habe keine Alternative, ich muß Ministerpräsident werden. Das wollen viele Menschen und vor allem das Volk.« Allen anderslautenden Spekulationen zum Trotz gab Simeon II. zu verstehen, daß er die Entscheidung des amtierenden, bei der Bevölkerung beliebten Staatspräsidenten Petăr Stojanov respektiere, für eine zweite Amtszeit zu kandidieren.

Simeon II. erklärte außerdem, eine wichtige Entscheidung des Verfassungs-

gerichts vom 8. Februar dieses Jahres respektieren zu wollen. 75 der 240 Abgeordneten aus verschiedenen Parteien hatten beim Verfassungsgericht eine Prüfung beantragt, ob Artikel 93 (2) der Verfassung vom 13. Juli 1991 großzügig ausgelegt werden könne, um dem Ex-Monarchen eine Kandidatur für das Amt des Staatspräsidenten Ende dieses Jahres zu ermöglichen.

Diesem Verfassungsartikel zufolge muß der Präsidentschaftskandidat die »letzten fünf Jahre« in Bulgarien gelebt haben. Da Simeon II. erst in diesem Jahr seinen Wohnsitz nach Sofia verlegt hat, kann er diese formale Bedingung nicht erfüllen. Das Verfassungsgericht wies schließlich den Antrag auf großzügige Anwendung dieser Bestimmung mit 7 zu 5 Stimmen ab.

Theoretisch denkbar wäre eine personelle Änderung des 12köpfigen Verfassungsgerichts mit dem Ziel, die Mehrheiten zugunsten Simeon II. zu verschieben. Nach Ablauf ihrer dreijährigen Amtszeit werden immerhin vier der zwölf obersten Verfassungsrichter direkt vom Parlament gewählt, in dem die Bewegung Simeons nun die größte Fraktion stellt.

Sollte Simeon letztlich aber eine Rückkehr Bulgariens zur – dann wohl konstitutionellen – Monarchie im Sinn haben, wird sich ihm eine noch größere Hürde entgegenstellen: Nach Artikel 158 (3) der Verfassung darf die Staats- und Regierungsform nur von der sogenannten Großen Nationalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit von 400 Abgeordneten geändert werden. Die Nationale Bewegung des Ex-Monarchen müßte also zuerst Neuwahlen zur Einberufung einer solchen Großen Nationalversammlung anstreben, um anschließend mit der erforderlichen Mehrheit eine neue Verfassung zu verabschieden. Das erscheint aber derzeit kaum vorstellbar.

Simeons Wahlprogramm

Obwohl der »Nationalen Bewegung Simeon II.« vielfach eine programmatische Grundlage abgesprochen wird, hat sie sehr

wohl ein Wahlprogramm, das Simeon in Ansprachen, Presseerklärungen und im Internet (vgl. www.ndsimeon2.org) präsentierte. Wohl die wenigsten seiner Wähler dürften das Programm jedoch tatsächlich gelesen haben. Dennoch sind einige klare inhaltliche Grundaussagen für den Wahlerfolg der Bewegung ausschlaggebend gewesen: Im Gegensatz zu Vertretern anderer Parteien spricht der Ex-Monarch nicht von einem »schmerzhaften Reformprozeß«, der die Bevölkerung wie bisher dazu zwingt, den Gürtel enger zu schnallen. Statt sie auf eine ferne Zukunft zu vertragen, verspricht er eine Wirtschaftspolitik, die eine Fortsetzung des Privatisierungskurses mit dem moralischen Anspruch verbindet, Mindesteinkommen sicherzustellen, die zum physischen Überleben ausreichen, und für ein funktionierendes Sozialsystem zu sorgen.

Vor allem Politiker aus den Regierungsparteien sahen in der von Simeon angekündigten sofortigen Rentenerhöhung ein leichtsinniges Wahlgeschenk, hielten die Forderung nach europäischen Standards im Bildungs- und Gesundheitsbereich für unrealistisch. In klarem Wissen darum, wie prekär mittlerweile die soziale Lage vor allem der älteren Bulgaren ist, und aus Sorge vor negativen Auswirkungen dieses Mißstandes auf ihre Wiederwahl zog die Regierung die geplante Rentenerhöhung um einen Monat vor.

Die Kandidaten der NBS II

Über den Kreis der Mitarbeiter Simeons und die Kandidaten seiner Bewegung waren in der bulgarischen Presse viele widersprüchliche Berichte zu lesen. Neben unseriösen Meldungen, daß auf der Kandidatenliste »leichte Mädchen« zu finden seien, gab es auch ernster zu nehmende Behauptungen. So sagt man zum Beispiel den NBS-II-Kandidaten nach, sie stünden in Verbindung mit mafiösen Kreisen, insbesondere mit dem Unternehmen »Multigrup«, das durch dubiose Energiegeschäfte mit Rußland groß und reich geworden ist. Anderen Behaup-

tungen zufolge habe sich Simeon II. mit »dubiosen Personen« aus dem Kreis der Sozialistischen Partei oder der alten Staatssicherheit umgeben.

Abgesehen davon, daß bisher alle bulgarischen Regierungen gegen Korruption in den eigenen Reihen zu kämpfen hatten, ist es in einem solch harten Wahlkampf wie dem zurückliegenden ungeheuer schwer, derartige Vorwürfe zu prüfen und Wahrheit von Verleumdung zu unterscheiden.

Fest steht, daß eine ganze Reihe von Bulgaren auf der Wahlliste der NBS II kandidierten, die vor allem in London und Brüssel in renommierten westlichen Firmen und Finanzinstitutionen gearbeitet haben. Das erkennen sogar entschiedene Kritiker Simeons an, wie der Herausgeber des Bulgarischen Wirtschaftsblatts, Ivan Ganev: »Das Wichtige und Positive ist, daß diese Leute als anerkannte Spezialisten in Europa gearbeitet haben und jetzt die westlichen Erfahrungen nach Bulgarien bringen wollen.« Der Sohn Simeons, Prinz Kiril, habe sie in den Mitarbeiterstab berufen (vgl. das Editorial des Wirtschaftsblatts vom Juni: www.online.bg/wb).

Chancen der neuen Regierung

Bisher haben alle Regierungen – Sozialisten wie Konservative – vor den sozialpolitischen Herausforderungen des Übergangs zur Marktwirtschaft kapituliert. Sie streben nach neuen Wirtschaftsstrukturen, ohne den Menschen und ihren Familien, die doch die Hauptlast des Übergangs tragen, eine Zukunft zu geben. Alle Hoffnungen der bulgarischen Bevölkerung richten sich nun auf den Ex-Monarchen. Seine neue Regierung wird im schlechtesten Fall diese Erwartungen nicht erfüllen und wie ihre Vorgänger spätestens in vier Jahren abgewählt. Für den außenstehenden Beobachter stellt sich die bange Frage, ob in diesem Fall noch latente nationalistische Strömungen oder gar Europa-feindliche Kräfte Oberwasser gewinnen.

Für die jetzige Regierung ist eine der entscheidenden Fragen, wie das derzeit poli-

tisch stabil gehaltene Finanzsystem für eine Anhebung des Lebensstandards genutzt werden kann, um eine Konsumnachfrage zu schaffen. Ob angesichts der verarmten Bevölkerung die im Wirtschaftsprogramm der Bewegung Simeons versprochene Steuersenkung für Unternehmen und Investoren für Bulgarien der richtige Weg ist, scheint fraglich.

Mit ihren 120 von 240 Abgeordnetensitzen ist die NBS II auf die Zusammenarbeit einer oder mehrerer Fraktionen angewiesen – den Demokratischen Kräften (51 Sitze), der BRP (21 Sitze) oder den Sozialisten (48 Sitze). Sie muß den oder die zukünftigen Koalitionspartner insofern auch von der beabsichtigten Akzentverlagerung in der Wirtschafts- und Sozialpolitik überzeugen.

Vor allem aber wird die NBS II die internationalen Finanzinstitutionen sowie die Europäische Kommission davon zu überzeugen haben, daß Bulgarien seine ursprüngliche Souveränität über die Finanz- und Wirtschaftspolitik zurückgewinnen muß und nicht wegen neuer politischer Akzente durch eine Kreditsperrung bestraft werden darf.

Die jüngste Entscheidung Simeons II., selbst das Amt des Ministerpräsidenten zu übernehmen, wird ihn nun unter enormen Erfolgsdruck setzen. Ein Scheitern könnte daher nicht nur Hoffnungen auf eine sozio-ökonomische Erholung des Landes enttäuschen, sondern auch die bulgarische Politik in eine tiefe moralische Krise stürzen.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2001
Alle Rechte vorbehalten

SWP
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

Gestaltungskonzept
Gorbach Büro für Gestaltung und Realisierung
Buchendorf